

Molsberjer Narr`n 2005 e.V. | Leierweg 15 | 65201 Wiesbaden

An die Zugteilnehmer
Rosenmontag 2025



Liebe Freunde des Frauensteiner Rosenmontagszuges,

Am 03.03.2025 startet unser **20. Rosenmontagszug** unter dem Motto:

„Spaß uff de Gass´ bei Tag und Nacht, Molsbersch rockt die Fassenacht“

Wir freuen uns, wenn Ihr wieder mit uns gemeinsam einen tollen Umzug gestaltet.

Den Zugstreckenverlauf könnt Ihr aus der Anlage entnehmen.
Da die Planungen bereits jetzt schon anlaufen, benötigen wir für die Gestaltung des Rosenmontagszuges eine gewisse Vorlaufzeit.

Eure unterschriebene Anmeldung für den Zug schickt uns bitte bis zum **01.12.2024** an:

Molsberjer Narr`n 2005 e.V.
c/o Jan Umstädter
Leierweg 15
65201 Wiesbaden

Oder auch gerne per E-Mail an: **zuganmeldung@molsberjer.de**

Eine kurze Zu / Absage zum 01.12.2024 ist bindend.
Bitte achtet auf vollständiges ausfüllen der Anmeldung, dies erspart uns Arbeit und Zeit.

Wir wünschen euch viel Spaß bei der Umsetzung eurer Ideen und freuen uns schon jetzt auf einen bunten Stimmungsvollen Umzug gemeinsam mit Euch.

Mit närrischen Grüßen

Eure Molsberjer

Vorbeischaun!
Aktuelle Infos auf:
www.molsberjer.de

Adresse:
Molsberjer Narr`n 2005 e.V.
Leierweg 15
65201 Wiesbaden

1. Vorsitzender: Jan Umstädter
E-Mail: info@molsberjer.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE85 5109 0000 0037 0099 03
BIC: WIBADE5WXXX

Steuernummer: 043 250 74672
Amtsgerichts Wiesbaden VR 3882

Anmeldeformular Rosenmontagszug Wiesbaden - Frauenstein



Molsberjer Narr'n 2005 e.V. | Leierweg 15 | 65201 Wiesbaden

Jan Umstädter
Leierweg 15
65201 Wiesbaden

Name des Vereins:	
Verantwortlicher:	
Name: _____	Vorname: _____
Tel.: _____	Fax: _____
Handy: _____	E-Mail: _____
Lautsprecheranlage / Musik: Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/> <small>(Bitte zutreffendes ankreuzen ☒)</small>	Personenzahl:
Motto:	
Fußgruppe / Laufgruppe: <input type="checkbox"/>	Motivwagen: <input type="checkbox"/> <small>(Bitte zutreffendes ankreuzen ☒)</small>
Länge Zugmaschine:	Fahrzeugart:
Länge Anhänger:	
Länge Gesamt:	
Hinweise:	
1.) <i>Die Zugnummern (gem. Vergabe durch die Zugleitung) ist am Fahrzeug bzw. Anhänger anzubringen</i>	
2.) <i>Den Anweisungen der Polizei und der Zugleitung ist Folge zu leisten</i>	

Ich/Wir erkenne(n) die Zugordnung in vollem Umfang an.

Ort und Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Vorbeischaun!
Aktuelle Infos auf:
www.molsberjer.de

Adresse:
Molsberjer Narr'n 2005 e.V.
Leierweg 15
65201 Wiesbaden

1. Vorsitzender: Jan Umstädter
E-Mail: info@molsberjer.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE85 5109 0000 0037 0099 03
BIC: WIBADE5WXXX

Steuernummer: 043 250 74672
Amtsgerichts Wiesbaden VR 3882



Zugordnung

für Teilnehmer an Umzügen der Molsberjer Narr`n 2005 e.V.

Präambel

Die Zugordnung ergänzt die Satzung und dient der Sicherheit und einem geordneten Ablauf von Umzügen.

Gültigkeit

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer an Umzügen, die von den Molsberjer Narr`n organisiert bzw. veranstaltet werden.

Mit der Anmeldung zu einem Umzug wird diese – durch Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten – als verbindlich anerkannt.

Teilnahmeberechtigung

Die Entscheidung über eine Teilnahme an Umzügen obliegt dem Molsberjer Narr`n - Vorstand bzw. dessen Beauftragten. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem jeweiligen Umzug teilnehmen.

Organisation, Leitung und Durchführung

Die Organisation, Leitung und Durchführung von Umzügen obliegt dem Molsberjer Narr`n - Vorstand, insbesondere der Zugleitung und dessen Vertreter, wobei einzelne Aufgaben verantwortlich delegiert werden können.

In die Durchführung sind als Teil die Zugleitung, Polizei, Ordnungsbehörden, Sanitätskräfte und Zugordner eingebunden.

Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten

Anmeldung

Anmeldungen zu den Fastnachtsumzügen sind bis spätestens 01.12.xx eines jeden Jahres an die Molsberjer Narr`n zu richten. Ein entsprechender Anmeldevordruck wird zugesandt. Beschallungsanlagen auf den Fahrzeugen sind anzumelden, bedürfen der Genehmigung durch die Molsberjer Narr`n sie dürfen keine über den Maß liegende Schallabstrahlung haben.

Aufmarsch und Aufstellung

Zugteilnehmer mit Fahrzeugen haben sich zur angegebenen Zeit innerhalb einer Toleranz von max. einer viertel Stunde am zugewiesenen Aufstellplatz einzufinden und sich unverzüglich bei der Zugleitung zu melden.



Teilnahmebedingungen

Die Anmeldungen zu den Fastnachtsumzügen sind bis spätestens **01.12.xx eines** jeden Jahres an die Molsberjer Narr'n zu richten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Anmeldungen sind an **Jan Umstädter, Leierweg 15, 65201 Wiesbaden** oder an **zuganmeldung@molsberjer.de** zu richten.

Für alle Fahrzeuge ist eine TÜV-Abnahme zwingend vorgeschrieben. Die Kosten hierfür sind vom Antragsteller selbst zu tragen.

Ein schriftlicher Nachweis über die erfolgte Abnahme ist jederzeit am/im Fahrzeug mitzuführen, ausreichend dimensionierte Feuerlöscher sind ebenfalls mitzuführen.

Die Zugteilnehmer sind für ihr Wurfmaterial bzw. Ausschankgetränke selbst verantwortlich. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Zugablaufes, bitten wir jedoch die Zugteilnehmer die Abgabe von alkoholischen Getränken an Passanten und Gäste auf ein vernünftiges Maß zu beschränken.

Die Teilnahmegebühr für den Rosenmontagszug beträgt einheitlich **65,00€** pro teilnehmende Gruppe/Wagen. Diese beinhaltet die Umlagen für Genehmigungen, Straßenreinigung usw.

Zusätzlich wird für jeden Teilnehmer ein Versicherungs-Beitrag fällig.

Folgende Pauschalen werden fällig:

1-6 Personen	= 10€
6-12 Personen	= 18€
12-20 Personen	= 28€
Über 20 Personen	= 40€

Zusätzliche Teilnehmer einer Gruppe können bis eine Woche vor dem Umzug nachgemeldet werden.

Die Bezahlung der kompletten Umlagen (Gebühr + Versicherung) hat bei Abgabe der Anmeldung auf das Konto der „Molsberjer Narr'n“ (siehe unten) mit dem Vermerk „Rosenmontagszug 20XX + Gruppenname“ zu erfolgen.

Anmeldungen die nach dem **01.12.xx** eines Jahres eingehen und nicht bezahlt sind, werden nur nach Rücksprache und Genehmigung durch den Vorstand der Molsberjer Narr'n berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl für den Fastnachtsumzug ist beschränkt. Maßgebend für eine Berücksichtigung ist die Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Im Sinne der Gleichbehandlung, rollieren die Teilnehmer innerhalb der Zugaufstellung nach Möglichkeit von Jahr zu Jahr. Grundsätzlich obliegt die Aufstellung des Zuges jedoch dem Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und die Zugordnung, Teilnehmer vom Zug vorab oder mit sofortiger Wirkung auszuschließen.



Sicherheit

§ 1 Fahrzeug

An Umzügen dürfen nur verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen. Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeug eine Betriebserlaubnis erteilt sein. Diese sind mitzuführen! Die Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge müssen lesbar sein. Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Die Anhängervorrichtung von Kraftfahrzeugen und Anhängern muss stets betriebs- und verkehrssicher sein. Es werden in der Regel Züge mit nur einem Anhänger zugelassen.

Motivwagen ohne Personenbeförderung bedürfen der Genehmigung der Molsberjer Narr'n.

Die Größe und Beschaffenheit der teilnehmenden Fahrzeuge müssen der Zugstrecke angemessen und angepasst sein. Engpässe, insbesondere in der Untergasse müssen berücksichtigt werden.

Die Personenbeförderung auf den Zugwagen während der An- und Abfahrt außerhalb des Veranstaltungsraumes ist nicht zugelassen. Eine Ausnahmegenehmigung hierfür wird nicht erteilt.

TÜV-Bescheinigungen/Erstgutachten der Fahrzeuge sind am Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Außerdem müssen bei jedem kraftgetriebenen Fahrzeug ausreichend dimensionierte und geprüfte Feuerlöscher mitgeführt werden (**idealerweise Schaumlöcher, min. 6Kg**). Unterlegkeile (2 Stück) müssen ebenfalls mitgeführt werden. Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit. An den Umzügen dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, für die eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Aus diesem Grunde muss der Veranstalter eine Globalversicherung für alle Teilnehmer abschließen. In dieser Versicherung ist die An- und Abfahrt der Fahrzeuge zum Veranstaltungsort mit zu erfassen.

Die zugeteilte Zugnummer muss auf einem mindestens DIN A4 (quer) großen weißen Schild, gut lesbar, jeweils oben links- und rechtsseitig vom Fahrzeug angebracht werden. (Unter dieser Nummer wird der Zugteilnehmer bei den Molsberjer Narr'n geführt)

Die seitlichen Verkleidungen der Fahrzeuge müssen aus einem festen, nicht durchstoßbaren Material sein und dürfen eine maximale Bodenfreiheit von 25 cm haben.

§2 Aufbauten

Aufbauten sind so stabil und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden können.

Ein Aufspringen auf die Festwagen ist durch bauliche Maßnahmen oder Sicherheitspersonal zu erschweren (Gitter oder ähnliches).

Die Lade- bzw. Standfläche der Komitee Wagen muss eben, tritt- und rutschfest sein.

Für jeden Stehplatz müssen ausreichend Sicherungen gegen ein Herunterfallen von Personen (Brüstung oder Geländer, mindestens 100cm.hoch) sowie Festhaltevorrückungen vorhanden sein. Bei Verkleidungen von Kraftfahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleistet sein.

An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstige gefährliche Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen.

Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein.

Bei jedem Fahrzeug ist durch ausreichendes Begleitpersonal, je Seite und Achse bzw. Zugvorrichtung mindestens eine Kraft einzusetzen, welche zur besseren Erkennbarkeit mit Warnwesten ausgestattet werden sollten. Fahrzeuge, deren Umriss von dem jeweils verantwortlichen Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen zusätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Ordnern abgesichert werden. Der Verantwortliche des Zugteilnehmers hat die Einweisung, Einteilung und Überwachung des Begleitpersonals sicherzustellen.



§3 Fahrzeugführer und Teilnehmer

Den Zugführern ist es strengstens untersagt, vor oder während des Zuges Alkohol zu sich zu nehmen

Den Anweisungen der Zugleitung, Veranstalters, von Polizei und Ordnungsbehörden sowie Feuerwehr und DRK sind unbedingt Folge zu leisten.

Vor und hinter den Fahrzeugen ist ein Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.

Zwischen den einzelnen Zugnummern soll der Abstand nicht größer als zehn Meter werden. Große Lücken sind unbedingt von allen Teilnehmern zu vermeiden. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Spitze oder scharfkantige Gegenstände dürfen nur übergeben, keinesfalls geworfen werden. Es darf nur solches Wurfmaterial benutzt werden, mit dem keine Sachbeschädigungen oder Verletzungen angerichtet werden können.

Gezielte Würfe auf Personen sind zu unterlassen. Fahrlässiges Verhalten hebt den Versicherungsschutz auf! Bei Zugstillstand dürfen keine Gegenstände geworfen werden!

Wird vom Wagen Alkohol ausgeschenkt, darf dieser nur von zusätzlich mitlaufenden Personen ausgegeben werden (kein Sicherungspersonal !!). Flaschen, Kartons oder andere Verpackungsmaterialien dürfen von den Wagenbesetzungen nicht auf die Straße geworfen werden.

Nach Ende des Zuges (an der Kreuzung Burglindenstraße/Kirschblütenstraße) müssen alle Fahrzeuge auf direktem Weg zum Parkplatz am Sportplatz (Abfahrtspunkt) gefahren werden. Ausgenommen sind Fahrzeuge, die in Richtung Forsthaus/Märchenland fahren. Für alle anderen gilt das Fahrverbot im gesamten Ortsbereich bis zur Aufhebung der Vollsperrung durch die Ordnungsbehörden!

Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und Lautsprecher dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass die Anwohner nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

§4 Allgemeines

Die Durchfahrt für Fahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste muss jederzeit gewährleistet sein.

Verstöße gegen diese Zugordnung haben den sofortigen Ausschluss zur Folge.

